

## Verfahrensvermerke:

1. Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)  
Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Karlsfeld am 25.02.2010 gefasst und am 20.10.2010 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)  
Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.02.2010 hat in der Zeit vom 13.12.2010 bis 14.01.2011 stattgefunden.
3. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)  
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.02.2010 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2010 bis 14.01.2011 öffentlich ausgelegt.
4. Satzungsbeschluss (§ 10 BauGB)  
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan (Zeichnung und Text) in der Fassung vom 02.02.2011 wurde vom Bauausschuss Karlsfeld am 02.02.2011 gefasst.

Gemeinde Karlsfeld, den 29.03.2011



5. Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am 31.03.2011, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanes hingewiesen. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom 02.02.2011 in Kraft. Er liegt seit dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld Zi. Nr. 209 zur Einsichtnahme bereit.

Gemeinde Karlsfeld, den *01.04.2011*

